SOZIALISTISCHE ERZIEHUNG

ORGAN DER REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT DER KINDERFREUNDE U. DER ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALDEMOKRATISCHER LEHRER UND LEHRERINNEN DEUTSCHLANDS

HEFT 12 * Dezember * JAHRG. 1931

Inhaltsübersicht: *Carl Buch:* Einbau der Berufsschule in die Einheitsschule. — *Wilhelm Hohmann:* Reaktion in der Berufsschule. — *Rudolf Blaeß:* Theater in der Kinderrepublik. — Glossen und Notizen.

Einbau der Berufsschule in die Einheitsschule

Von Carl Buch, Hamburg.

Die folgenden Leitsätze sind von der AsL. Hamburg unter Anlehnung an die Beschlüsse, die der Hauptausschuß zum Thema „Schulausbau und Berechtigungswesen" auf seiner Tagung 1929 in Magdeburg gefaßt hat, und unter Berücksichtigung des hamburgischen Schulwesens im August dieses Jahres aufgestellt worden. Die nachstehenden Ausführungen gelten als Veröffentlichung der AsL. Hamburg.

Leitsätze:

I. Die Verwirklichung der Einheitsschule erfordert die Einbeziehung des Berufsschulwesens in den Aufbau des gesamten Bildungswesens. Die Glieder des Berufsschulwesens sind ebenso wie Volksschule und Berufsschule organisch miteinander zu verbinden. Von der Volksschule ist ein gerader Weg über wirtschaftsberufliche Erfahrung, Berufsschule und Berufsoberschule zu den Hochschulen freizumachen. Das gegenwärtige Berechtigungswesen ist durch ein Ausleseprinzip der Bewährung zu ersetzen. Solange noch der Schulbesuch Berechtigungen verleiht, müssen diese auch durch den Besuch von Berufsschule und Berufsoberschule erworben werden können. Die Reifezeugnisse, die durch den Besuch von Berufsschulen irgendeiner Art verliehen werden, sollen denen des allgemeinbildenden Schulwesens gleichwertig sein. Sie dürfen den Eigencharakter der Schule nicht zerstören. Fremdsprachen sind nur in den Fällen zulässig, wo die Ausbildung zum Beruf sie erfordert.

II. Die Aufgabe der Berufsschule liegt in der Erziehung zum Berufsmenschen, zum sozialen Menschen und zum Staatsbürger. Sie kann diese Aufgabe nur erfüllen bei vermehrter Pflichtstundenzahl und bei verbesserter sachlicher Ausrüstung.

III. Für die weitergehende Ausbildung der Begabten gibt es im Berufsschulwesen zwei Wege. Der eine geht über einen Zusatzunterricht zu den Pflichtstunden, der andere durch mindestens zweijährige Fachschulen. Um auch der Fachschule das charakteristische Merkmal der beruflichen Bildung, nämlich die Gleichzeitigkeit von Schularbeit und beruflicher Erfahrung zu sichern und ihrer Entwicklung zur Standesschule vorzubeugen, müssen sich die Schüler während der Schulausbildung in einem wirtschaftlichen Betriebe praktisch betätigen und sich nach dem Besuch der Fachschule weiterhin der Berufsschulpflicht unterziehen. Beide Wege schließen mit der Erteilung des Reifezeug-

010663

6128

nisses, das zum Eintritt in Berufsoberschulen und in mittlere Stellen der Verwaltung und verantwortlichere Stellen der Wirtschaft berechtigt. Begabten Minderbemittelten ist durch staatliche Beihilfen das Durchlaufen eines der beiden Wege zu ermöglichen.

Erläuterung:

Aus der zu diesen Leitsätzen ausgearbeiteten Denkschrift seien hier einige wichtige Gedanken wiedergegeben.

Will man das Bildungsmonopol der bürgerlichen Gesellschaft beseitigen, so muß man Volksschule und Berufsschule unter gemeinsamen Gesichtspunkten ausbauen und durch ihre Einbeziehung in das Berechtigungswesen das Privileg der höheren Schule aufheben. Nur so wird der Weg für das proletarische Kind von der Volksschule zur Hochschule frei. Dieser Weg muß auch über wirtschaftliche Tätigkeit, Berufsschule und Berufsoberschule zum gleichen Ziele führen. Die Ausschaltung der Berufsschule, der Schule des Proletariats, ist die Versperrung des Bildungsweges für das Proletariat, bedeutet Festlegung von Bildungs- und Lebensweg bereits im Kindesalter. Die höhere Schule auch in der Form der Aufbauschule wird den praktischen Begabungen nicht gerecht. Außerdem zeigt die Erfahrung, daß auch das hochbegabte proletarische Kind infolge der zu kurzen Grundschulzeit den Vorsprung nur schwer einzuholen vermag, den das bürgerliche Kind durch außerschulische Förderung gewonnen hat.

Die hier geforderte Einbeziehung des Berufsschulwesens in das gesamte Bildungswesen bedeutet eine Anerkennung der Bildung, die sich aus wirtschaftsberuflicher Tätigkeit ergibt. Mit dieser so notwendigen Anerkennung zögert man, indem man Zweifel in die Möglichkeit einer „beruflichen Bildung" setzt, einer Bildung durch und für den Beruf, wobei jede wirtschaftliche Tätigkeit als Beruf aufgefaßt und in diesem Begriff Beruf die gesellschaftliche Lage des Jugendlichen mitgedacht werden muß. Man bezweifelt, daß der Tätigkeit in der Wirtschaft Bildungswerte eigen sind, die der allgemeinbildenden Schule fehlen. In der Tätigkeit der Gelernten, die Totalleistung und schöpferische Momente aufweist, finden wir gerade solche Bildungswerte, die der Bildungsstruktur der werdenden Gesellschaft entsprechen. „Unbestreitbar sind der Berufsarbeit wichtige erziehliche Momente eigen... Die Denkfähigkeit vermag sich bei praktisch Veranlagten, denen abstraktes Denken oft eine Qual bedeutet, eben im Bereich ihrer praktischen Wirksamkeit zu entwickeln." Aus der Arbeit erwachsen dem Jugendlichen das Bewußtsein des eigenen Wertes für die Gemeinschaft, Arbeitsgesinnung, Verantwortungsgefühl, Achtung vor der Leistung anderer, Exaktheit und Sachlichkeit[1]).

In weit höherem Maße als bei den Gelernten wirkt bei den Ungelernten die Betriebsgebundenheit, so daß hier unter gewissen Voraussetzungen von der Entseelung der Arbeit gesprochen werden kann. Entscheidend für den ethischen Wert einer Arbeit und damit für ihre Bildungswirkung ist die Arbeitsgesinnung, der Arbeitsimpuls. Der betriebsgebundenen Arbeit als solcher haftet das Moment der Entseelung, der Widerspruch zwischen den Erfordernissen der Gesellschaft und der Persönlichkeit nicht an, sondern nur der Arbeit in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der autoritären Wirtschaft. In der werdenden Gesellschaft wird industrielle Arbeit notwendig bleiben, aber aus der sozialistischen Einstellung, aus der Tatsache der Wirtschaftsdemokratie heraus werden sowohl in betriebsgebundener Arbeit wie auch in Arbeit mit Totalcharakter die vornehmsten Impulse die gleichen sein. Dies aber ist deshalb hier zu beachten, weil heute schon in Fragen der Schulorganisation die werdende Gesellschaft in Betracht zu ziehen ist. „Der Jugendliche ist in der kapitalistischen Gesellschaft für die werdende sozialistische zu erziehen. Es ist daher im gegenwärtigen Schulwesen an die Ansätze zu einer sozialistischen Umgestaltung anzuknüpfen und zu beachten, daß die Schule für die Umwälzung der Wirtschaft vorzubilden hat[2])."

[1]) Siehe *Otto Heßler*: „Gewerkschaft und Berufsschule", Verlag des ADGB., Berlin.
[2]) Siehe *Anna Siemsen:* „Die soziale Funktion der Berufsschule."

Sehen wir uns die Organisation des Berufsschulwesens an, so finden wir drei Schultypen:

1. die (Pflicht-) Berufsschule, deren Unterricht neben der wirtschaftlichen Tätigkeit einhergeht,
2. die niedere Fachschule als Vorlehre oder als Ersatz der Lehre, deren Vollunterricht gleichzeitig den Pflichtschulunterricht ersetzt,
3. die Berufsoberschule (höhere Fachschule), unter deren Aufnahmebedingungen der Nachweis der mittleren Reife steht.

Diese drei Schularten sind weder miteinander noch mit der Allgemeinschule organisch verbunden. Sie erteilen keine Schulberechtigungen. Sie sind im Bildungswesen isoliert.

Aus dem gegenwärtigen Zustand unseres gesamten Schulwesens ergeben sich folgende Mängel:

a) Das Berechtigungsprivileg der höheren Schule entzieht Volks- und Berufsschule auch vorwiegend praktisch Begabte.
b) In der Berufsoberschule wird die Auffassung gestützt, daß sie der Verantwortung für eine umfassende „berufliche Bildung" enthoben sei.
c) Es gibt im Berufsschulwesen keinen geregelten Aufstieg für den begabten proletarischen Jugendlichen.
d) Die Geringschätzung der in wirtschaftlicher Tätigkeit erworbenen Bildung.
e) Den verschiedenen Begabungen wird nur eine einseitige Pflege nach der intellektuellen Seite zuteil.
f) Die in Wirtschaft und Verwaltung disponierenden Kräfte haben unzureichendes gesellschaftliches Wissen und unzureichende Erfahrung.
g) Die in unmittelbarer wirtschaftlicher Tätigkeit geweckten Kräfte werden schulisch nicht erfaßt und somit nicht entwickelt. Statt dessen werden die durch den Umweg über die höhere Schule in die Wirschaft eintretenden Privilegierten auch ohne Bewährung den Begabten des Proletariats vorgezogen.

Um die unter I und II der Leitsätze genannten Forderungen, soweit sie sich zunächst nur auf das Berufsschulwesen erstrecken, verwirklichen zu können ist die Berufsschule unter der Zielsetzung der Schaffung des Weges von der Volksschule zur Hochschule für den begabten Proletarier auszubauen. Es ist deshalb als erstes die Verbindung zwischen Berufsschule und Berufsoberschule zu schaffen, so daß der Weg zur Berufsoberschule über die Berufsschule die Regel wird. Dieser Ausbau muß aber auch so erfolgen, daß die Berufsschule, abgesehen von diesem Ziel, abschließende Schule ist, d. h. durch Erweiterung der Unterrichtszeit in der Berufsschule muß dem Begabten der Weg zu den mittleren Stellen in der Verwaltung und zu verantwortlicheren Stellen in der Wirtschaft freigemacht werden. Die zu diesem Zweck in der Berufsschule zu schaffenden Einrichtungen müssen so beschaffen sein, daß sie den Charakter der Berufsschule, insbesondere die Parallelität zwischen Erfahrung und Schulung nicht beseitigen und daß sie der Gefahr ihrer Entwicklung zu neuen Standesschulen innerhalb des Berufsschulwesens entzogen werden.

Der erforderliche Ausbau kann als Vollschule vor oder hinter der praktischen Ausbildung in der Wirtschaft oder als Zusatzunterricht zu den Pflichtstunden erfolgen. Eine vierte Möglichkeit etwa nach dem Beispiel der Fordschen Werksschule mit wöchentlichem Wechsel zwischen Schule und Lehrwerkstatt ist gegenwärtig bei uns wohl nicht diskutierbar.

Das Volljahr hinter der Lehrzeit ist, obwohl pädagogisch am wertvollsten, wegen unzureichender staatlicher Erziehungsbeihilfen ungeeignet.

Die Einrichtung eines oder mehrerer Volljahre vor dem Eintritt ins Wirtschaftsleben (Berufsvorschule in der Form der niederen Fachschule zum Teil mit Schullehrwerkstatt) hat vom pädagogischen Standpunkt und als Jugendschutz Vorteile. Es darf hierbei aber nicht übersehen werden:

1. Die Wirtschaft wird zum großen Teil von der Ausbildungsleistung und Verantwortung befreit.
2. In den bestehenden Einrichtungen dieser Art wird die Schulpflicht vorzeitig aufgehoben.

3. Bezüglich der Kosten für den Jugendlichen gilt das beim ersten Vorschlag Gesagte. Es besteht in beiden Fällen die Gefahr der Entwicklung zur Standesschule.
4. Der Schularbeit fehlt die wirtschaftsberufliche Erfahrung der Schüler. Berufsvorschulen, auch die mit Schullehrwerkstätten, sind in ihrer Verallgemeinerung eine Gefahr für die Entwicklung des Berufsschulwesens. *Joh. Schult* sagt dazu[3]): „Daneben haben alle Lehrwerkstätten, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können, eine innere Gefahr. Ist die Arbeit nicht Schulleistung, sondern bitterer wirtschaftlicher Ernst, dann wird sie auch ernst genommen." „Sie (die Schulwerkstatt) müßte, falls man nicht auf sie verzichten will, zum mindesten ein Teil eines ernsten wirtschaftlichen Betriebes sein." Es müßte also trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten im Interesse der Berufsschule der hier genannten Einrichtung auf dem unter III der Leitsätze angegebenen Wege das charakteristische Merkmal der beruflichen Bildung erhalten werden.

Die dritte Ausbaumöglichkeit in Form des Zusatzunterrichtes, der neben Pflichtstunden und wirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt, finden wir in der Berufsmittelschule Thüringens. Ueber diese Einrichtung unterrichtet das bei H. Brodel u. Co., Leipzig, erschienene Handbuch „Das Berufsschulwesen Thüringens" und der in Heft 4, Jahrgang 1929 der „Sozialistischen Erziehung" erschienene Artikel von *Alfred Jacobi*. Dieser Weg des Zusatzunterrichts ermöglicht bereits in der Gegenwart dem begabten, erwerbstätigen Jugendlichen den Aufstieg aus eigener Kraft. Dieser Weg hemmt die Verschulung der Berufsschule. Er ist allerdings beschwerlich. Gegenüber den Einwendungen ist zu sagen, daß die Thüringer Form zunächst für die Gegenwart gedacht ist. Die scharfe Auslese spricht nicht gegen den Weg. Da der Jugendliche in seiner Arbeit, in Familie und Berufsschule stets unter seinen Klassengenossen bleibt, wird er weniger in Gefahr kommen, seiner Klasse entfremdet zu werden, als in der höheren Schule und in der Berufsvorschule.

Reaktion in der Berufsschule

Was geht an der Berufsschule in Duisburg vor?

Von Wilhelm Hohmann.

Die Preußische Notverordnung trifft für Volksschule und Berufsschule Bestimmungen, die sich ohne Zweifel zum Schaden unseres heranwachsenden Geschlechts auswirken müssen. Die Volksschule kann alle ihre pädagogischen Reformbestrebungen in die Rumpelkammer werfen; denn Klassenfrequenzen von 50, 55, 60 und darüber werden nicht mehr Einzelerscheinungen sein, sondern die Regel bilden. Darüber soll ein anderes Mal gesprochen werden. Heute soll auf Vorgänge an Duisburger Berufsschulen in den Außenbezirken hingewiesen werden. Kaum eine Beamtengruppe erfährt eine solche rigorose Herabstufung wie die Berufsschullehrerschaft, von der die Anwärter als die wirtschaftlich schwächste Gruppe am brutalsten getroffen werden. Zu dem Abbau der Gehälter treten die Maßnahmen in der Berufsschule selbst. Ich hebe zwei hervor: Die Klassenfrequenz soll auf 45 gesteigert werden, und die wöchentliche Pflichtstundenzahl kann von 8 auf 6 herabgesetzt werden. Wenn wir bedenken, daß wir heute Klassenfrequenzen von 30 haben, so ist einleuchtend, daß bei restloser Durchführung obiger Bestimmungen mit einem Abbau von mindestens 50 Proz. der Berufsschullehrer zu rechnen ist.

Während so der Berufsschule ungeheure Gefahren drohen, wird von einer bestimmten Seite aus ein Einbruch in den Charakter der Berufsschule unternommen. Zu derselben Zeit, wo auf Grund der Sparbestimmungen Ueberlegungen stattfinden, wie verschiedene Berufe und verschiedene Stufen zusammengelegt werden können, soll der Religionsunterricht auf Schleichwegen als neues Unterrichtsfach in Ruhrort oder Meiderich eingeführt werden. Das Gesetz sieht vor, daß zur Erteilung des Religionsunterrichts Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt und der Religionsunterricht außerhalb des plan-

[3]) Siehe *Joh. Schult:* „Die Schule der arbeitenden Jugend", Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.

mäßigen Berufsschulunterrichts erteilt werden kann. Was darüber hinaus geschieht, ist ungesetzlich. Der Finanzausschuß hat bei der Etatberatung die vom Zentrum beantragten 20 000 Mk. zur Erteilung des Religionsunterrichts abgelehnt. Jetzt soll auf andere Weise der Religionsunterricht eingeschmuggelt werden. Die Stadt Düsseldorf zahlt heute ungefähr 150 000 Mk. für den Religionsunterricht an den Berufsschulen, in Essen wird es nicht viel weniger sein. Ueberall soll gespart werden, den Schulen werden die notwendigsten Mittel für die Erteilung eines erfolgreichen Unterrichts gesperrt, aber hier scheint man noch Geld für ungesetzliche Maßnahmen zu haben.

Ob das den Sparkommissaren nicht bekannt ist? Es wird heute gerüttelt an dem Bestand und dem Kern unserer Schulen, an der Existenz der Erzieher, aber nach der anderen Seite scheut man sich nicht, die Notzeit dazu auszunutzen, die Verwirrung zu vermehren und Wesen, Charakter, Ziel unserer Erziehungseinrichtungen durch konfessionelle Sonderbestrebungen zu untergraben. Kann sich das unsere heranwachsende arbeitende Jugend gefallen lassen?

Theater in der Kinderrepublik

Von Rudolf Blaeß, Magdeburg.

Die Zeltlager der Kinderfreunde sind heute keine Versuche mehr, sie sind ein fester Bestandteil der sozialistischen Erziehung. Das Kind ist im Zeltlager in erster Linie ein gesellschaftliches Wesen; es muß gemeinschaftlich handeln und wird gesellschaftlich schöpferisch. Zwei Beispiele auf wirtschaftlichem Gebiet beweisen das: Die Kinder verlangen selbst die Einführung von Gruppenkassen, weil sie spüren, daß Privatbesitz in einer Kinderrepublik unmöglich ist. Aus der Gemeinschaft entstehen neue Formen der Rechtspflege, denn die Kinder ahnden kriminelle Vergehen instinktiv dadurch richtig, daß sie stets die ganze Zeltgemeinschaft für strafbare Handlungen verantwortlich machen.

Auf kulturellem und künstlerischem Gebiet wird im Zeltlager schöpferisch gearbeitet. Das Theater ist eine gesellschaftliche Einrichtung, sein Wohl und Wehe hängt eng mit der gesellschaftlichen Situation zusammen. Im öffentlichen Leben spricht man heute von einer Theaterkrise, von einem Tiefstand der Theaterkultur. Das ist natürlich eine der vielen Auswirkungen der gesellschaftlichen Krise. Der heutige Mensch wird so stark von wirtschaftlichen Fragen in Anspruch genommen, daß die Aufnahmefähigkeit für Kunst abstumpft. Technisierte Kunst (Tonfilm) schafft Ersatzbefriedigung. Gleichzeitig vollzieht sich ein Niedergang des heutigen Theaters. Die Umgestaltung des Theaters geht mit der gesellschaftlichen Umwälzung vor sich. Oder aber — das Theater bereitet eine gesellschaftliche Umwälzung mit vor. Eine historische Aufgabe, zu der leider in Deutschland nur wenige Theaterleitungen den Mut haben. Trotz allem, das Theater wird nicht untergehen; dem Spiel von Menschen aus Fleisch und Blut zuzuschauen, ist auch Lebensbedürfnis.

Diese Erörterungen sind nötig, um die Bedeutung des Theaters in der Kinderrepublik klarzustellen. Ferner interessiert bei dieser Betrachtung das Problem: Kind als Schauspieler. Wenn Kinder Theater spielen, so ist es für sie ein wirkliches Spiel. Und zwar ein soziales Spiel: das Kind spielt für sich und andere. Sobald die Verstandeskräfte wachsen, kann das Kind nicht mehr Theater spielen, es hat Hemmungen, und diese werden ihm bewußt. Ein künstlerisch begabter Mensch versteht diese Hemmungen zu meistern. Das ist der Berufsschauspieler. Bei anderen stehen Geltungsbedürfnis und Eitelkeit im Vordergrund. Das sind die Dilettanten. Berufsschauspieler und Dilettanten bevölkern das heutige Theater oder toben sich vielfach im Laienspiel aus. (Laienspielgruppen mit politischer Anschauung bilden eine Ausnahme. Franz Osterroths Hitler-Revue, durch eine sozialistische Spielgruppe dargestellt, hat im Wahlkampf gute Dienste geleistet. In diesem Fall ist das Laienspiel Form der politischen Propaganda, die sich besonders auf dem Lande als sehr nützlich erweist.)

Wie entsteht nun im Zeltlager eine Theateraufführung? Von großer Wichtigkeit ist das Erarbeiten des dramatischen Stoffes. Fertige Stücke und Spiele

werden von den Falken meist abgelehnt. Beliebter sind bekannte Erzählungen, welche die Kinder selbst dramatisieren. Den größten Anklang finden bei Spieler und Zuschauer dramatisierte Begebenheiten aus dem Lagerleben. Passierte am Vormittag im Lager etwas, so konnte man den Vorgang am Abend bereits im Theater dramatisch dargestellt sehen, mit saftiger Kritik und wohlmeinender Belehrung versehen. Ein Beispiel: Es ist Wandertag. Ein Helfer kommt mit seinen Falken kreidebleich von der Wanderung ins Lazarett. Sie haben unterwegs Tollkirschen gegessen. Die Kinder haben ihren Magen bereits unterwegs entleert, aber bei dem Helfer will nichts hochkommen. Aus dem nächsten Krankenhaus wird eine Magenpumpe geholt. Die Lagerleitung sinnt auf Mittel, derartige Vorkommnisse für die Zukunft zu unterbinden. — Die Theatertruppe setzt sich zusammen und am nächsten Tage ist Erstaufführung: „Die Magenpumpe, eine abschreckende Komödie in zwei Aufzügen." Das erste Bild spielt im Walde. Die Kinder haben Hunger und stillen diesen mit Giftbeeren. Darauf Ruhe. Jeder Falke stellt nun die Wirkung des Giftes dar. Dem mimischen Ausdruck ist keine Schranke gesetzt, und den Zuschauern krümmt sich gleichfalls der Bauch, aber vor Lachen. Das zweite Bild spielt im Lazarett. Arzt und Samariter sind dramatische Personen. Letzterer als lustige Person mit der ständigen Redensart: „Kommt gar nicht in Frage." Unter unendlichen Schwierigkeiten wird dem Helfer der Magen ausgepumpt — als Requisit haben die kleinen Schauspieler einen 10 Meter langen Gartenschlauch herangeschleppt. Der Samariter tritt am Schluß des Spieles vor und spricht zu den Zuschauern, die Moral aus der Geschichte ziehend: „Wenn unbekannte Beeren locken, und sei der Hunger noch so groß, dann sagen wir ..." Und prompt setzt der ganze Zuschauerraum ein: „Kommt gar nicht in Frage!" — Das Theater hat sich als „moralische Anstalt" bewährt.

Ein tragisches Spiel wurde auch versucht: Die Uhr. Ein roter Falke hat eine Uhr gestohlen (ein ähnlicher Fall hatte sich im Lager ereignet). Sehr fein verstanden die Kinder die Vorgeschichte des Diebstahls dramatisch darzustellen: wie der Junge durch das Protzen eines anderen mit seiner Uhr zum Diebstahl getrieben wird, da die Arbeitslosigkeit des Vaters die Anschaffung nicht erlaubt. Die Gruppe benimmt sich gegen den Dieb solidarisch, indem sie den Jungen mit wichtigen Gruppenaufgaben beauftragt, damit er sich innerlich festige. Auch diese ernsten Szenen spielen Kinder mit einer Hingabe, die am Berufstheater mit seiner Routine selten anzutreffen ist.

In anderen Aufführungen wurde an Personen und Einrichtungen der Republik in lustiger Weise Kritik geübt. Natürlich immer in Form der Stegreifkomödie, denn diese entspricht der kindlichen Spielfreudigkeit. Die Lagerbühne wurde mehr und mehr zu einem poetischen Lagergericht.

Und damit nähern wir uns der Urform des Theaters. Einer der ältesten Komödiendichter des Altertums, Aristophanes, bezeichnet seine Stücke als poetische Volksgerichte. In der Kinderrepublik, dieser Keimzelle des sozialistischen Zukunftsstaates, wird das Theater dieser Aufgabe wieder zugeführt.

Glossen und Notizen

Wer hat recht?

Die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland (München-Gladbach) verbreitet ein Flugblatt, in dem es von der Kinderfreundebewegung heißt:

„Rund 200 000 Schulkinder, die Zukunft und Hoffnung unseres deutschen Volkes, werden in der Kinderfreundebewegung zu gottlosen Menschen erzogen. Den Tag der ersten heiligen Kommunion hat man diesen armen Kindern genommen und ihnen dafür die gottlose Jugend-

weihefeier gegeben. Das heilige Weihnachtsfest hat man ihnen geraubt und ein blödes Fest der Wintersonnenwende eingerichtet. Das „Stille Nacht — heilige Nacht" ist durch ein lästerliches Lied in gleicher Melodie ersetzt. Das Bild Christi hat man deutschen Kindern aus der Seele gerissen und den Haß gegen das Christentum in die Kindesseele gegossen. Dämonen auch über Deutschland!"

Der Verfasser ist ein Herr *Dr. A.*

★

In seinem beachtenswerten Buche „Sozialistische und christliche Kinderfreundebewegung" schreibt einer der Leiter der Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland auf S. 112:

„Bei meinem zweiten Besuche im sozialistischen Kinderlager von Namedy, Ende August 1929, habe ich längere Zeit darauf verwandt, mich mit einzelnen Kindern und Helfern zu unterhalten. Der Gesamteindruck, den ich bekam, war durchaus kein ungünstiger. Kinder wie Helfer zeigten sich freundlich, entgegenkommend, aufgeschlossen und diszipliniert.... Aber ebenso eigenartig berührte mich das anständige Verhalten, das diese 2000 Kinder dem christlichen Heiligtum gegenüber gewahrt hatten. Ich habe gründlich Umschau gehalten. Kein Bekritzeln der Wände, kein Federstrich, keine Beschmutzung oder gar Entweihung irgendwelcher Art war zu sehen. Es war nur eine kleine Sache; aber diese Kleinigkeit war mir in Anbetracht all der obwaltenden Umstände: der natürlichen Wildheit der Knaben, der areligiösen Erziehung dieser Kinder, ihrer großen Masse, ihres wochenlangen Aufenthalts, ein wertvolles Zeichen ihrer disziplinierten Art."

Der Verfasser dieser Zeilen ist Herr *Dr. Algermissen.* Wer hat nun recht? *Dr. A.* oder *Dr. Algermissen?* Der Buchgelehrte oder der Flugblattschreiber?

Cato.

Nationalsozialistische Jugenderziehung

Der nationalsozialistische Schülerbund verbreitet ein Kampfblatt der Hakenkreuzler an den höheren Schulen. Verantwortlicher Redakteur ist der sattsam bekannte Herr *Killinger* (der Name hat symbolische Bedeutung).

Drei Proben aus dem Inhalt:

Ein Student schreibt:

„Wenn nach dem großen Auftrieb der Augusttage von 1914 Defaitismus, Mutlosigkeit und Verhetzung im deutschen Arbeitertum wieder Raum faßten, dann ist es allein die Schuld der Bürgerlichkeit, die auch hier wieder zu feige war, konsequent zu sein, und in den Tagen, wo der deutsche Arbeiter für kurze Zeit frei war von den geistigen Fesseln des marxistischen Irrwahns, das gesamte jüdisch-marxistische „Führer"lumpenpack in den deutschen Straßen einfach zusammenzuschlagen."

Ein Obersekundaner offenbart sich wie folgt:

„Aber in einem Staate wie in unserem, in einem so verfaulten und morschen System, kann sie (die Jugend) da ruhig zusehen, wie sie von gewissenlosen Verbrechern verkauft und versklavt wird, noch ehe sie überhaupt einmal über ihre Zukunft nachgedacht hat?"

Schließlich fordert die Redaktion zur Denunziation und zum Terrorismus mit folgenden Worten auf:

„Sämtliche Schulgruppenführer teilen der Geschäftsstelle des NSS. umgehend die Namen und Anschriften derjenigen Direktoren mit, die an ihren Schulen einen Terror gegen den NSS. und seine Mitglieder entfalten. Wir wollen uns diese Herren, die zugunsten der französischen Unterdrückungspolitik den jungen deutschen Freiheitswillen knebeln, für bessere Zeiten vormerken!"

Wer solches Treiben als Lehrer duldet, bricht seinen Eid auf die Verfassung. Wo bleibt die Abwehrfront aller anständigen und verantwortungsbewußten Menschen?

K. L.

. . . und Friede auf Erden!

Das Weihnachtsfest ist das Fest der Liebe — das verkünden auch die Nationalsozialisten. Wie diese „Liebe" aussieht, zeigt in drastischer Weise ein Gesellschaftsspiel, das ein Leipziger Verlag auf den Markt brachte. Das Leipziger Organ der NSDAP. empfahl es mit folgenden Worten:

„Das Spiel kennzeichnet in humorvoller und kritischer Weise unsere Gegner, die wir bekämpfen, und die Hindernisse, die wir aus dem Weg räumen müssen. Allen Parteigenossen zu empfehlen!"

In Wirklichkeit verpestet dieses Spiel die Kinderseelen. Hier die Spielregeln:

Nr. 1: ist die Wallstreet. Weil es schwer ist, aus den Krallen des Goldes loszukommen, erst eine Zwei würfeln, bevor man weiter vorrücken darf.

Nr. 10: Abzeichen der Freimaurer, der Spieler leidet an der „Humanität" und muß daher wieder auf Nr. 1.

Nr. 12: wird Nationalsozialist und zahlt drei Pfennig für Aufnahme, Beitrag und Kampfschatz.

Nr. 15: befindet sich in den Händen der Warenhäuser und muß daher auf Nr. 12 zurück.
Nr. 19: befindet sich in Judenhänden, verfällt der Zinsknechtschaft und zahlt fünf Spielpfennig an Zinsen.
Nr. 27: ruft laut: Deutschland erwache! und würfelt noch einmal.
Nr. 35: ruft: Nun erst recht!
Nr. 37: ist ein Freund des Young-Planes und muß daher wieder auf Nr. 12 zurück.
Nr. 41: muß auf Nr. 35 zurück, holt sich dort einen Gummiknüppel und rückt auf Nr. 40 vor.
Nr. 49: wird von Marxisten überfallen und kommt verwundet auf Nr. 29 zurück.
Nr. 50: Der Spieler ist ins Dritte Reich gekommen und ruft zum Abschluß: „Heil — Hitler — Heil!"

Es geht doch nichts über die „Gemütstiefe". die von den Hitler- und Hugenberg-Leuten in Erbpacht genommen ist!

Philologische oder gesellschaftliche Reform

Nach einer Vereinbarung der Länder mit dem Reichsministerium des Innern soll in allen höheren Schulen Französisch die Anfangssprache sein. Dabei bleibt die Möglichkeit offen, das Englische als die der Reihenfolge nach zweite moderne Fremdsprache durch verstärkten Betrieb in den höheren Klassen dennoch zur Hauptsprache zu machen. Die Vereinbarung trifft also nur für die Reihenfolge, nicht aber für das Ziel in der Behandlung der neueren Fremdsprachen einheitliche Bestimmungen. Die Frage, welche der beiden Fremdsprachen bis zum Abschluß der höheren Schulen das Uebergewicht erhalten soll, kann je nach dem Schultypus und den besonderen Bildungsbedürfnissen der Schülerschaft entschieden werden. Durch die einheitliche Gestaltung der Reihenfolge sollen die unerträglich gewordenen Uebergangsschwierigkeiten von einer Schule zur anderen, die heute vom ersten Schuljahr der höheren Schulen an für die Schüler bestanden, auf ein Mindestmaß zurückgedrängt werden.

Eine weitere Vereinheitlichung besteht darin, daß die zweite moderne Fremdsprache in den Schulen, die mit Französisch beginnen, einheitlich in der Untertertia einsetzt. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist wegen der Besonderheit ihres Lehrplans und ihres Bildungszieles die deutsche Oberschule. Die Vereinbarung sieht ferner vor, daß in allen Schulen, in denen die grundständige Fremdsprache Latein ist, Französisch als erste neuere Fremdsprache betrieben wird.

Die fortschrittlichen Schulverwaltungen von Hamburg, Bremen, Lübeck haben sich der Vereinbarung noch nicht angeschlossen. Diese Reform erschwert den Uebergang von Volks- und Mittelschule zur höheren Schule und drängt das wirtschaftlich weit bedeutsamere und für Proletarierkinder leichter erlernbare Englisch zugunsten des Französischen zurück.

Völkerbund und Revision der Schulbücher

Der sechste Ausschuß der letzten Völkerbundsversammlung beschäftigte sich u. a. mit der Reinigung der Schulbücher von den Stellen, die „der Völkerverständigung und dem Geist der internationalen Solidarität schaden könnten". Das Völkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit hat eine Denkschrift zu dieser Frage ausgearbeitet. Die Denkschrift gibt eine Uebersicht über den Stand der Angelegenheit in den verschiedenen Ländern und unterstreicht die Schwierigkeiten, die sich der angestrebten Reinigung in den Weg stellen. Erinnert wird an die Bemühungen verschiedener Organisationen von Pädagogen und Historikern; es ist indessen festzustellen, daß die angenommenen Entschließungen und Empfehlungen häufig leider auf dem Papier stehen bleiben und nicht in die Praxis umgesetzt werden. Erfreulicher sind die Ergebnisse in den (allerdings selteneren) Fällen, wo die Schulbehörden selbst die Angelegenheit in die Hand genommen haben. — Gegenwärtig beschäftigt sich ein Sonderausschuß von Pädagogen, Historikern und Mitarbeitern des Instituts für geistige Zusammenarbeit mit dem Problem, wie die Reinigung der Schulbücher praktisch weiterzutreiben ist. In dem gedruckten Bericht, den der Berichterstatter des sechsten Ausschusses der Völkerbundsversammlung dem Plenum vorlegte, wurde die Bedeutung der Schulbücherfrage besonders unterstrichen. (Berichterstatter war übrigens Sato, Delegierter von Japan.) H. v. B.

Schriftleiter: A. Stein. — Verantwortlich für den Inhalt: R. Weimann. — Verlag: J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Sämtlich: Berlin SW 68, Lindenstraße 3